

Unterlagen zur Online-Anmeldung für den Jahrgang 5:

Diese Informationsbroschüre enthält:

1. Übersicht über abzugebende Dokumente zur Anmeldung
2. Bläserklasse – Was ist das?
3. Broschüre Lernmittelausleihe
4. Arbeitsmaterialien
5. Informationen zur Kenntnisnahme zu Personenabbildungen, I-Serv und WebUntis
6. Informationen zum Infektionsschutz/Waffenerlass zur Kenntnisnahme.
7. Beantragung Jugendticket zum 01.08.2025
8. Begrüßungsschreiben zum 1. Schultag
9. Unterrichts- und Pausenzeiten
10. Information zu den Begegnungstagen in Jahrgang 5
11. Informationen zum Förderverein
12. Schließfach-Mietvertrag (über astradirect)

Bitte folgende Dokumente bei der Anmeldung im Sekretariat abgeben:

1. Unterschriebener Kontrollausdruck der Online- Anmeldung
2. Kopie des letzten Zeugnisses
3. Nachweis Masernschutz
4. Notwendige Einverständniserklärung zu den Begegnungstagen

Gegebenenfalls:

- notwendige Nachweise bei Befreiung oder Entgeltminderung zur Lernmittelausleihe
- Nachweis der gerichtl. Entscheidung bei alleinigem Sorgerecht.

Bläserklasse am Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn

Bläserklasse – Was ist das?

Zunächst einmal eine ganz normale Gymnasialklasse im 5., 6. und 7. Jahrgang. Der Unterschied zu den anderen Klassen liegt in der Organisation des Musikunterrichts. Er ist konsequent musikpraktisch ausgerichtet, d.h. jedes Klassenmitglied lernt ein Blasinstrument (evtl. gibt es 1-2 Schlagzeuger). Während der Musikstunden wird meistens gemeinsam geprobt, zusätzlich gibt es Instrumentalunterricht in einer Kleingruppe.

Hierbei wird der gesamte Lehrplan des Faches Musik für die entsprechenden Jahrgänge erarbeitet und darüber hinaus ein Orchester gebildet, das während dieser Zeit zusammenarbeitet, Auftritte absolviert und viele Erfahrungen macht, die der Klassengemeinschaft und dem sozialen Lernen insgesamt förderlich sind und somit auf das gesamte Lern- und Arbeitsklima abfärben.

Eine Bläserklasse entwickelt sich als Profilklass mit einem besonderen Schwerpunkt und meist auch mit einer eigenen Identität als Gruppe, und das über viele gemeinsame Jahre hinweg. Von diesem Selbstverständnis und Gruppengefühl ausgehend kann auch die Arbeit in anderen Fächern profitieren. Das heißt nicht, dass in einer Bläserklasse automatisch bessere Leistungen erzielt werden, aber der Start in einen neuen Lebensabschnitt an einer so großen Schule kann durch gemeinsame Klassenziele und den durch die Musik erzeugten Zusammenhalt erleichtert werden.

Die Bläserklasse ist durch den obligatorischen Instrumentalunterricht ein kostenpflichtiges Angebot, der Beitrag beträgt zur Zeit 42,- € pro Monat.

Unsere Kooperationspartner:

Seit dem Schuljahr 2021/22 ist das Albrecht-Weinberg-Gymnasium in einer Kooperation mit der Kreismusikschule Leer. Der gesamte Instrumentalunterricht wird über die KMS angeboten und auch abgerechnet. Dazu wird mit der KMS ein separater Vertrag abgeschlossen, der sämtliche Kosten abdeckt.

Diese Instrumente werden angeboten (Beispiel bei 32 Schülerinnen und Schülern):
Querflöte (6), Klarinette (6), Altsaxophon (4), Trompete (6), Posaune (4), Euphonium (3), Tuba (1), Schlagzeug (2)

Die Instrumente werden von der Schule gegen einen Vertrag kostenfrei ausgeliehen.
Der Abschluss einer Instrumentenhaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Kosten:

- monatlich ca. 42,- € für Instrumentenmiete, Instrumentalunterricht, Schließfach
- diese Kosten müssen für drei Jahre verpflichtend übernommen werden (Verträge mit der Schule und der Kreismusikschule)
- einmalige Anschaffung eines Übungsheftes mit CD (15-20€) und eventueller weiterer Noten im 6. und 7. Schuljahr
- instrumentenspezifisches Verbrauchsmaterial (z.B. Ventilöl, Klarinettenblätter u.ä.)

- **Wie geht es nach der Bläserklasse weiter?**

-

Im Rahmen des Ganztagsangebotes der Klassen 7 bis 9 lassen sich die erworbenen Instrumentalkenntnisse vertiefen. Im kommenden Schuljahr wird es zwei jahrgangsübergreifende Orchestergruppen geben, die sich mit Literatur verschiedener Stilistiken (Big Band, sinfonische Blasmusik, Kammermusik u.v.m.) beschäftigen. Diese Arbeit lässt sich in musikpraktischen Kursen bis zum Abitur weiterführen.

Albrecht-Weinberg-Gymnasium RhaderfehnE-Mail: sekretariat@gymnasium-rhaderfehn.euInternet: www.gymnasium-rhaderfehn.de

Tel.: 0 49 52/82 73 - 0

Fax: 0 49 52/82 73 – 18


**ALBRECHT
WEINBERG
GYMNASIUM
RHAUDERFEHN**
Nähere Informationen zum Ausleihverfahren von Lernmitteln**Lernmittel**

1. Im Ausleihverfahren stehen die Lernmittel der Klassen 5 bis aufsteigend Klassen 10 zur Verfügung, das sind die Schulbücher in den jeweiligen Pflichtfächern. Dem Schulleiternrat werden bis ca. Ende April die fertigen Schulbuch- und Anschaffungslisten vorgestellt. Schulbuchneueinführungen müssen von den Fachkonferenzen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.
2. Arbeitsmaterialien, die von den SchülerInnen beschrieben und/oder ausgefüllt werden, gehören nicht dazu und müssen selbstständig angeschafft werden. Es handelt sich um Grammatiken in der Fremdsprache, Wörterbücher, Lektüren, sogenannte „work-books“ oder andere Arbeitsunterlagen, Atlanten, Taschenrechner. In welcher Klassenstufe welche dieser Lernmittel benötigt werden, finden Sie auf der Liste der anzuschaffenden Lernmittel.

Beteiligung am Ausleihverfahren

1. Die Beteiligung ist freiwillig und wird durch Rückgabe der Anmeldung und fristgerechte Zahlung des Leihbetrags bis zum **16.04.2025 (Klasse 5)** wirksam.
2. Die Abmeldung von der Schulbuchausleihe erfolgt mit denselben Fristen wie die Anmeldung. Spätere Abmeldungen sind möglich, aber es wird nur die Hälfte des Ausleihentgeltes zurückerstattet wegen angefallener Planungskosten (Ausnahme: Schulwechsel aufgrund des Zeugnisses oder eines Umzugs). Bei Beendigung der Beteiligung am Ausleihverfahren müssen alle von der Schule entliehenen Lernmittel bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn SchülerInnen die Schule verlassen.
3. Bei Beteiligung am Ausleihverfahren muss der vollständige Klassensatz der in der jeweiligen Klasse verwendeten Lernmittel entliehen werden (dies gilt auch bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht).
4. Im Falle der Wiederholung einer Klasse werden die schon ausgeliehenen Bücher zumeist weiter benutzt, eine erneute Zahlung der Gebühr wird fällig.
5. Für Schulwechsler wird das Entgelt halbjährlich berechnet, d.h. wer im 1. Halbjahr an die Schule kommt, zahlt das gesamte Entgelt, wer im zweiten Halbjahr kommt, die Hälfte. Wer die Schule im 1. Halbjahr verlässt, dem wird die Hälfte des Entgelts erstattet, wer die Schule im 2. Halbjahr verlässt, erhält keine Erstattung.

Nutzungsgebühren und weitere Kosten

1. Die Höhe der Nutzungsgebühr für SchülerInnen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn beträgt z.Zt. pro Schuljahr 33% des Ladenpreises der ausgeliehenen 1-Jahresbände, 40% bei Mehrjahresbänden (verteilt auf die Ausleihjahre). Bei Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern sollen für jedes Kind nur 80% des von der Schule festgelegten Entgeltes für die Ausleihe erhoben werden; dabei müssen die Geschwister nicht SchülerInnen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn sein.
2. Alle SchülerInnen verpflichten sich, die Lernmittel pfleglich zu behandeln, damit eine Weiterausleihe möglich ist. Wird eine Beschädigung eines Buches verursacht, haften die SchülerInnen bzw. ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden durch Zahlung des Zeitwertes des Buches (d.h. 2/3 des Neupreises nach einmaliger Ausleihe, 1/3 des Neupreises nach zweimaliger Ausleihe. Hinweise zu Schutzschlägen befinden sich auf der Homepage des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn.

Zahlungsverfahren

Eine Beteiligung am Ausleihverfahren ist nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten dafür das Nutzungsentgelt fristgerecht bezahlen (Achtung: Überweisungen dauern ein paar Tage; Ausschlussfrist: Fristablauf). Zurzeit erfolgt das per Überweisung (Volksbank Westrhaderfehn BIC: **GENODEF1WRH**, IBAN: **DE27 2859 1654 0027 4895 10**; Kl.5 Verwendungszweck **255EA26, Name, Vorname des Kindes, Klasse 5**). Ersatzpflichten werden nach schriftlicher Ankündigung angemahnt.

Vorschäden

Vorschäden müssen in den ersten 5 Tagen nach Erhalt der Bücher bei der Klassenlehrkraft in der Ausleihliste vermerkt oder als Anhang beigefügt werden.

Ersatzpflicht

Nach der Rückgabe der Schulbücher wird der Zustand auf Beschädigungen geprüft (z.B. Feuchtigkeit, Eintragungen, Risse etc.) und im Schadensfall schriftlich die Ersatzpflicht angefordert.

Organisation

Die Organisation der Lernmittel-Ausleihe am Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhaderfehn obliegt der Schulleitung. Bei Führung des Lernmittel-Kontos bei der Volksbank Westrhaderfehn wird sie von einem gewählten Mitglied des Elternrats unterstützt und kontrolliert. Ansprechpartner in praktischen Fragen ist der Schlassistent Herr Mettin, in organisatorischen Fragen Frau Fokken.

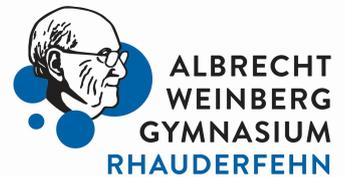
Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn

E-Mail: sekretariat@gymnasium-rhauderfehn.eu

Internet: www.gymnasium-rhauderfehn.de

Tel.: 0 49 52/82 73 - 0

Fax: 0 49 52/82 73 – 18



-Neuanmeldung: Die Eltern melden ihr Kind jedes Jahr neu zur Schulbuchausleihe an. Diese Anmeldung ist im Mai, spätestens Juni, damit die Schulbuchausleihe geplant werden kann; Abmeldungen nach diesem Termin vor Beginn des neuen Schuljahres sind möglich, jedoch wird dann nur die Hälfte des Ausleihentgeltes erstattet, weil die Kosten für bestellte Bücher, die dann ja nicht mehr benötigt werden, getragen werden müssen. (Ausnahme: Schulwechsel aufgrund des Zeugnisses oder Umzug)

-Schulwechsel während des Schuljahres: Wenn die Schule im Laufe des 1. Halbjahres verlassen wird, wird die Hälfte des Ausleihentgeltes zurückerstattet; ebenso bezahlt man nur die Hälfte, wenn man im zweiten Schulhalbjahr kommt.

-Fristen: Wird das Ausleihentgelt nicht fristgerecht gezahlt, geht der Anspruch auf Teilnahme an der Ausleihe verloren; die Eltern müssen dann grundsätzlich alle Schulbücher selbst kaufen; alle festgelegten Fristen sind Ausschlussfristen und müssen unbedingt eingehalten werden!

-Paketausleihe: Alle Bücher des Ausleihpakets werden zusammen ausgeliehen, es können keine Einzelbücher herausgelassen werden und das Ausleihentgelt dafür gesenkt werden. Werden einzelne Bücher nicht gewünscht (z.B. Religion), brauchen diese Bücher nicht entgegengenommen werden, das Ausleihentgelt bleibt aber unverändert. Bücher, die im Ausleihpaket enthalten sind und nicht mehr im Handel zu erwerben sind, können von Selbstkäufern vom Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn geliehen werden. In den Jahrgängen 11-13 ist Einzelausleihe möglich.

-Ausleihprozente: 33% pro Einjahresband und Ausleihjahr; 40% pro Mehrjahresband, wobei der Prozentsatz auf die Ausleihjahre aufgeteilt wird z.B. 2-Jahresband -> 20% des Kaufpreises wird im 1. Ausleihjahr im Ausleihentgelt berücksichtigt, 20% des Kaufpreises wird im 2. Ausleihjahr im Ausleihentgelt berücksichtigt. Der Verkauf der Bücher nach der dreimaligen Ausleihe erfolgt quasi als 4. Ausleihe.

-Vorschäden müssen in den ersten 5 Tagen beim Klassenlehrer in der Ausleihliste schriftlich vermerkt werden oder als Anhang beigefügt werden; der Klassenlehrer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Angaben korrekt und vollständig sind; Für vorhandene Schäden wird die ausleihende Person nicht haftbar gemacht.

-Schutzumschläge: Das Einbinden der Schulbücher zum Schutz gegen Verschmutzung und Beschädigung ist notwendig. Hinweise zum sinnvollen Einbinden befinden sich auf der Homepage des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn (www.gymnasium-rhauderfehn.de).

-Zuordnung der Bücher: Die Schüler und Schülerinnen *können* ihren Namen (Datenschutz) und *müssen jedoch das Ausleihdatum und die Klassenbezeichnung in den Stempel* eintragen, damit die Häufigkeit der Ausleihe ermittelt werden kann. Mindestens ein Name auf dem Schutzumschlag ist empfehlenswert, denn Bücher ohne namentliche Zuordnung gelten als nicht abgegeben bzw. verloren; die Klassenlehrkräfte weisen darauf hin bzw. kontrollieren, um die Ersatzpflichtberechnung später zu vereinfachen.

-Ersatzpflichtsätze: nach einmaliger Ausleihe und Verlust 2/3, nach zweimaliger Ausleihe 1/3 des Neupreises; für nicht abgegebene Bücher wird grundsätzlich eine Ersatzpflicht von 2/3 angesetzt, da ohne das Buch die Anzahl der Ausleihen in fast allen Fällen nicht ermittelt werden kann. Die Anzahl der Ausleihen wird aus Eintragungen im Stempel des Buches ermittelt.

-Die **Fristen zur Zahlung von Ersatzpflicht** betragen 7 – maximal 14 Tage; sie sind dem Ersatzpflichtschreiben zu entnehmen.

-Maßstäbe für die Ersatzpflicht: Abweichungen von der durchschnittlichen Abnutzung aller Bücher mit der gleichen Ausleihanzahl gelten als Schaden und werden beanstandet. Feuchtigkeitsschäden werden aus hygienischen Gründen grundsätzlich beanstandet.

-Organisatorisches: Bargeld wird nicht angenommen; es besteht kein Anspruch darauf. Der normale Zahlungsweg ist die Überweisung.

Im Auftrag der Schulleitung: Britta Fokken, März 2025

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Kl. 5

Wenn Sie sich online oder in Papierform für die Ausleihe anmelden, stimmen Sie folgenden Vertragsbedingungen zu:

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

melde ich mich hiermit beim **Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhaderfehn** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/2026 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss **bis zum 16.04.2025** überwiesen werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Empfänger: **Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhaderfehn**

IBAN: **DE27 2859 1654 0027 4895 10**

BIC: **GENODEF1WRH** (Volksbank eG Westrhaderfehn)

Verwendungszweck: **255EA26 Name, Vorname des Kindes, Klasse 5**

Die Schreibweise von 255EA26 (ohne Leerzeichen) muss unbedingt eingehalten werden (Leerzeichen zum Namen eingeben)!

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt o. nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass ich zum Printplus-Ebook Chemie das Buch (in Papierform) gekauft habe.

Ausleihbetrag 0%-Zahler:

Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2025/2026 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist **unbedingt bis zum 16.04.2025 zu erbringen** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.2025).

Ich überweise bis zum 16.04.2025 für mein Kind nichts (ggf. Bescheinigung SGB etc. vorlegen).

Ausleihbetrag 80%-Zahler:

Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr** als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe um 20%. Der Nachweis ist **unbedingt bis zum 16.04.2025** zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Ich überweise bis zum 16.04.2025 für mein Kind 80% von 65 € = 52 €.

Ausleihbetrag 100%-Zahler (Vollzahler):

Ich überweise bis zum 16.04.2025 für mein Kind 65 €.

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: **2025/2026**

Jahrgang / Klasse: **5**

Fach	Titel	Verlag	Bestellnummer	Kaufpreis
Deutsch	Deutschbuch 5 neue Ausgabe inkl. Printplus-Ebook	Cornelsen	3-06-205222-4	30,75 €
Erdkunde	Seydlitz Erdkunde 5/6 - Ausgabe 2022	Westermann	3-14-101570-6	28,95 €
Geschichte	Geschichte und Geschehen 1/2 inkl. Printplus-Ebook	Klett	3-12-444010-5	31,25 €
Englisch	Green Line 1, Schülerbuch (Ausgabe ab 2021) inkl. Printplus-Ebook	Klett	3-12-864010-5	22,50 €
Mathematik	Elemente der Mathematik SI Schülerband 5 inkl. Printplus-Ebook	Schroedel	3-507-88580-6	35,50 €
Physik	Universum Physik/Chemie 5/6	Cornelsen	3-06-420215-3	21,25 €
Chemie	Chemie heute SI – Aktuelle Ausgabe für Niedersachsen Teilband 1 Printplus-Ebook	Westermann	3-507-66947-5	6,00 €
Religion	Moment mal ! 1 inkl. Printplus-Ebook	Klett	3-12-007301-7	27,50 €

Summe der Ladenpreise für Selbstkäufer:	Zu bezahlender Betrag für Ausleiher inklusive Printplus-Ebook-Lizenzen:
203,70 €	65,00 €

Liste der anzuschaffenden Lernmittel

Schuljahr: 2025/2026 Jahrgang / Klasse: **5**

Die folgenden Lernmittel müssen **von den Erziehungsberechtigten selbst besorgt und bezahlt werden** und bleiben im Besitz der Schüler bzw. Schülerinnen:

Erdkunde: Diercke Weltatlas – Ausgabe 2023	Westermann	3-14-100900-2	35,50 €
Deutsch: Deutschbuch 5 Arbeitsheft mit interaktiven Übungen online	Cornelsen	3-06-205240-8	15,99 €
Englisch: Green Line 1 Workbook – Ausgabe ab 2021 (mit Mediensammlung, Vokabeltrainer u. interaktiven Übungen)	Klett	3-12-864018-1	16,95 €
Biologie: Biosphäre 5/6 Schülerbuch	Cornelsen	3-06-420048-7	35,25 €
Chemie: Chemie heute SI - Aktuelle Ausgabe für Niedersachsen Teilband 1	Westermann	3-507-88053-5	26,95 €

Die Angaben sind noch unvollständig, da manche Fächer mit Themenheften, Lektüren oder selbst erstellten Unterrichtsmaterialien arbeiten werden. Die entsprechenden Informationen werden den SchülerInnen zu gegebener Zeit mitgeteilt werden. Die exakte Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten lässt sich zurzeit nicht beziffern.

Arbeitsmaterialien Klasse 5

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

die folgenden Arbeitsmaterialien benötigst du an unserer Schule, um in den einzelnen Unterrichtsfächern deine schriftlichen und fachpraktischen Arbeiten erfolgreich zu erledigen. Diese Liste gilt auch für zukünftige Jahrgänge.

Für alle Fächer:

Federmappe, 2 Bleistifte HB, 1 Zirkel mit Feststellschraube, 1 Textmarker (Filz- oder Buntstift), 1 Bastelschere, 1 Klebestift, 1 kariertes Block DIN A4 (gelocht mit Rand), 1 liniertes Block DIN A4 (gelocht mit Rand), 1 blanko Block DIN A4, Füller/Patronen, Buntstifte (6-12 Farben reichen aus), Geo-Dreieck, Radiergummi, Anspitzer

Für die einzelnen Fächer:

Deutsch: 1 Schnellhefter (Pappe, blau)

Mathematik: 1 kariertes Heft DIN A4 (Nr. 26), 1 Schnellhefter (Pappe, gelb)

Englisch: 1 Schnellhefter (Pappe, rot)

Biologie: 1 Schnellhefter (Pappe, grün)

Physik: 1 Schnellhefter (Pappe, orange)

Chemie: 1 Schnellhefter (Pappe, beige)

Religion: 1 Schnellhefter (Pappe, lila)

Erdkunde: 1 Schnellhefter (Pappe, braun)

Geschichte: 1 Schnellhefter (Pappe, grau)

Musik: 1 Schnellhefter (Pappe, schwarz)

Sport: Sportschuhe für die Halle (mit hellen Sohlen), Sporthose, T-Shirt

Kunst: 1 Heft oder 1 Kladde (DIN A4 mit weißen Seiten ohne Linien oder Karos, idealerweise mit mehr als 20 Seiten, z.B. von Clairefontaine), 1 Zeichenblock DIN A3, 1 Sammelmappe DIN A3, 1 **Pelikan oder Lamy** Farbkasten mit **12** Farben (bitte nicht mehr Farben), mehrere Borstenpinsel (Nr. 6, 10/12, 14), mehrere Haarpinsel (Nr. 2, 4, 6, 10/12).

Weiteres Material (u.a. Hefte) ist evtl. nach Absprache mit den Fachlehrkräften zu Beginn des Schuljahres zu beschaffen.

Von der Schule wird eine Box für den Kunstunterricht eingekauft, das Geld dafür wird zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.

**Bereits vorhandenes Material kann natürlich weiter benutzt werden!
Wir möchten Sie schon jetzt darauf hinweisen, dass die ausgeliehenen
Bücher mit einem Umschlag versehen werden sollen.**

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern

1. Das Albrecht-Weinberg-Gymnasium beabsichtigt, Personenabbildungen von SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in einen passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage und/oder in das Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen. Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage,
- über eigenständige schulische Projekthomepages,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten,

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen). Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Mit meiner Unterschrift willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen ein, auch in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die unter Ziffer 1 und 2 genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Nutzungsvereinbarung IServ

In unserer Schule nutzen wir zu unterrichtlichen Zwecken das Internet und die Kommunikationsplattform IServ. Für die Nutzung dieser Plattformen benötigt der Nutzer ein Passwort. Der Nutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihr/ihm bekannt bleibt. Wird das Passwort vergessen, können die Administratoren für die Erteilung eines neuen Passwortes sorgen.

Der Umgang auf der Kommunikationsplattform IServ ist geprägt vom Leitbild der Schule – langsam und leise, friedlich und freundlich. Der Respekt vor jedem einzelnen Mitglied der Schulgemeinschaft ist das höchste Gut. Daher werden Zuwiderhandlungen wie das Mobbing streng verfolgt.

Alle Anmelde-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen.

In der Zugangsberechtigung zur Lernplattform IServ ist ein persönliches Email-Konto enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet:

vorname.nachname@gymnasium-rhauderfehn.eu

Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.). Der Benutzer trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren frei zu halten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.

Der Nutzer erhält einen eigenen Festplattenbereich, der nur zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden darf. Die anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Das gilt ganz besonders für das Hochladen von privaten Video-, Foto-, mp3-Dateien usw.

Das Ablegen von Dateien auf lokalen Rechnern in der Schule ist nicht sinnvoll. Diese Dateien werden regelmäßig ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software und das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten. Auf die Verwendung von USB-Sticks an Schulrechnern sollte verzichtet werden; durch den Einsatz privater Datenträger besteht die Gefahr, das lokale Rechner durch Viren u.a. Schad-Software nicht mehr funktionieren. Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet.

Eine Geheimhaltung von Daten, die im Internet übertragen werden, kann grundsätzlich nicht gewährleistet werden. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem AWG (Albrecht-Weinberg-Gymnasium) auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Teilnahme und Nutzung von Chats und Sozialen Netzwerken wie Whatsapp, Snapchat, TikTok etc. sind in der Schule grundsätzlich nicht erlaubt. Die Abwicklung von Geschäften über das Internet (z.B. über eBay) ist ebenfalls nicht zugelassen.

Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie von Inhalten, die gegen die guten Sitten verstoßen, werden als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung gewertet. Die Schulleitung behält sich in begründeten Fällen (Straftaten, Mobbing u.a.) eine polizeiliche Anzeige vor.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Benutzerordnung an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte. Damit muss ich akzeptieren, dass meine Teilnahme am Unterrichts- und Schulleben unter Umständen stark eingeschränkt werden könnte.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit den oben genannten Nutzungsbedingungen einverstanden. Sie verpflichten sich, regelmäßig Einsicht in die Plattform ihrer Tochter/ihres Sohnes zu nehmen. Das gilt insbesondere auch für die Einträge von persönlichen Daten im Adressbuch.

Die Erziehungsberechtigten wissen, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht vollständig garantieren kann. Ich/ wir habe(n) meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Webuntis – das digitale Klassenbuch

Wir haben das elektronische Klassenbuch WebUntis eingeführt. Jedes Kind bekommt einen Zugang über unser schuleigenes IServ (es sind dann dieselben Zugangsdaten wie bei IServ).

Allgemeine, gängige Funktionen von Webuntis:

- Klassenliste, Klassendienste, Stundenplan und Vertretungsplan einsehen
- Einsehen von Lerninhalten und Hausaufgaben
- Eintrag von Fehlzeiten durch die Schüler*innen selbst (die Abwesenheitsmeldung ersetzt die Benachrichtigung an die Schule, allerdings nicht die später erforderliche schriftliche Entschuldigung)

Technisches

WebUntis läuft auf allen gängigen aktuellen Browsern (Microsoft Edge / Mozilla Firefox / Google Chrome / Opera / Apple Safari) und ist damit unabhängig von Betriebssystemen auf allen digitalen Endgeräten nutzbar. Zusätzlich steht für Smartphones und Tablets die App Untis Mobile zur Verfügung.

Datenschutz

Die Führung eines digitalen Klassenbuches wie WebUntis unterliegt den europäischen und nationalen Datenschutzbestimmungen und ist auch durch die Landesgesetzgebung und seitens der niedersächsischen Datenschutzbeauftragte ausdrücklich erlaubt, sofern die rechtlichen Datenschutzvorgaben eingehalten werden.

So erfolgen im Klassenbuch – wie bisher auch – keine disziplinarischen Einträge, auch Zensuren werden dort nicht dokumentiert. Die Schüler*innen haben auf ihre Lerngruppen eingeschränkte Zugriffsrechte, z.B. nur auf die Stundenpläne, Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben der Lerngruppen, in denen sie selbst sind. Auf Schülerfotos (für die Erstellung von Sitzplänen) und die Sitzpläne selbst können nur die eine Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräfte zugreifen, die einzelnen Schüler können nur ihr eigenes Foto im Account sehen. Entsprechend der Datenschutzrichtlinien werden Daten auf zertifizierten Servern in Deutschland gespeichert.

Kenntnisnahme

Das Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn verwendet gemäß §31 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes das elektronische Klassenbuch WebUntis.

Der Einsatz von WebUntis ist nach Artikel 30 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im schulinternen Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten eingetragen, eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäß Artikel 35 DS-GVO wurde seitens der Schulleitung durchgeführt.

Gemäß Artikel 28 DS-GVO ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit der Untis-GmbH und der Untis Niedersachsen GmbH als Anbieter von WebUntis abgeschlossen worden. Die Untis GmbH und die Untis Niedersachsen GmbH verarbeiten auf Grundlage dieses schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten im Auftrag des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn im Rahmen unserer Nutzung des Programms Web-Untis.

In den Verträgen verpflichten sich die oben genannten Auftragnehmer u.a. rechtsverbindlich, dass die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben und nur im engen durch den Vertrag fixierten Rahmen verarbeitet werden.

Die Schülerdaten in WebUntis werden grundsätzlich nach Beendigung des Schulbesuchs am Albrecht-Weinberg-Gymnasium gelöscht.

Bezüglich der Schülerinnen und Schüler werden seitens des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums folgende personenbezogene Daten für die Verwendung von WebUntis an die oben genannten Dienstleister übermittelt:

Name, Vorname, Geschlecht, Datum des voraussichtlichen Schulaustritts, Klassenzugehörigkeit und bei Einverständnis (siehe Erklärung unten) ein Schülerfoto. Diese auch im Sekretariat vorliegenden Daten sind bei WebUntis nur für die unterrichtenden Lehrkräfte einsehbar.

Verwendung eines Schülerfotos im Rahmen der Nutzung von WebUntis

Die Lehrkräfte haben in WebUntis die Möglichkeit, für unterrichtliche Zwecke Sitzpläne mit Schülerfotos anzulegen (Hilfe zum schnellen Erlernen der Namen und namentliches Ansprechen auch im Vertretungsunterricht möglich). Die vollständigen Sitzpläne mit Fotos sind ausschließlich für die unterrichtenden Lehrer*innen zugänglich, Schüler*innen können in ihrem Account jeweils nur ihr eigenes Bild einsehen.

Die Speicherung und Nutzung der Bilder unterliegt dem in der Erklärung zur Kenntnisnahme oben dargelegten strengen Datenschutzbestimmungen.

Die Fotos der Schülerinnen und Schüler werden schulintern durch eine beauftragte Lehrkraft erstellt. Das jeweils eigene Bild steht der fotografierten Person dann in digitaler Form zur Verfügung. Es entstehen keine Kosten.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HibBakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind

z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

*RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 -
Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00
011 –*

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.
8. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
9. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
10. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserrlass aufgehoben.

Beantragung Jugendticket Schuljahr 2025/2026

Gilt für alle Schüler, da das Jugendticket auch für evtl. Schulveranstaltungen und auch privat genutzt werden kann.

Wichtiger Hinweis:

Anträge für das neue Schuljahr müssen bei dem Punkt:

„Der Schüler/die Schülerin nutzt die öffentlichen Verkehrsmittel ab dem Datum“
zwingend:

ab dem **01.08.2025** auswählen!



- Ulrike Janssen, Schulleiterin -

Liebe Eltern des 5. Jahrgangs im Schuljahr 2025/2026

Donnerstag, 14. August 2025

Der erste Schultag am Albrecht-Weinberg-Gymnasium für Ihr Kind und auch für Sie! Sie gehören dann zur Schulgemeinschaft des Gymnasiums an der Werftstraße in Rhauderfehn.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Hier ein paar Informationen zu den ersten Schultagen:

- Do, 14. Aug. 08.30 Uhr** ökumenischer Einschulungsgottesdienst in der kath. St. Bonifatius-Kirche Westrhauderfehn (Kirchstr. 11)
- 09.45 Uhr - ca. 10.20 Uhr** Begrüßung des 5. Jahrgangs (Schüler*innen und Eltern) am Albrecht-Weinberg-Gymnasium (neue Sporthalle, Werftstraße)
- anschl. bis 12.10 Uhr** Unterricht bei den Klassenlehrer*innen
Die „Bus-Kinder“ werden zum Busbahnhof begleitet; an den Abfahrtstellen stehen Helfer bereit, damit jedes Kind den richtigen Bus findet. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit und lassen Sie Ihr Kind mit dem Bus nach Hause fahren!

Am ersten Schultag brauchen die Kinder keine Materialien mitzubringen, Schreibzeug reicht!

- Fr, 15. Aug. 07.35 - 12.10 Uhr** Unterricht bei dem/der Klassenlehrer/in; an diesem Tag werden die Schulbücher ausgegeben; insofern sollte die Schultasche dabei sein.
- Mo, 18. Aug. 07.35 - 13.00 Uhr** Unterricht bei dem/der Klassenlehrer/in

Ab Dienstag, 19. August, findet der Unterricht nach dem regulären Stundenplan statt, den Ihr Kind am ersten Tag erhält.

Um einen möglichst gelassenen Wechsel zu unserer Schule zu ermöglichen, möchten wir die „Neuen“ schon vor den Sommerferien mit ihren neuen Klassenkameraden und Klassenkameradinnen bekannt machen. Hierzu laden wir Ihr Kind und Sie am **Dienstag, 24. Juni 2025 um 17.00 Uhr** zu einem ersten Kennenlernen der neuen Klasse und der Klassenlehrer*innen in unserer **Sporthalle** mit einer kleinen Klassenversammlung im Anschluss ein.

Im Namen der gesamten Schulgemeinschaft grüße ich Sie alle herzlichst und wünsche Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer!



Ulrike Janssen, Schulleiterin/ März 2025

Unterrichts-und Pausenzeiten

1. Stunde	07:35 Uhr – 08:20 Uhr
	5 Minuten Pause
2. Stunde	08:25 Uhr – 09:10 Uhr
	1. Große Pause
3. Stunde	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
	5 Minuten Pause
4. Stunde	10:20 Uhr – 11:05 Uhr
	2. Große Pause
5. Stunde	11:25 Uhr – 12:10 Uhr
	5 Minuten Pause
6. Stunde	12:15 Uhr – 13:00 Uhr
	Mittagspause
7. Stunde	13:35 Uhr – 14:20 Uhr
8. Stunde	14:20 Uhr – 15:05 Uhr
	Schulschluss
9. / 10. Stunde	15:10 Uhr – 16:40 Uhr

Freitags

7. Stunde 13:25 Uhr – 14:10 Uhr

8. Stunde 14:10 Uhr – 14:55 Uhr

**Notwendige Erklärungen der Erziehungsberechtigten für
die Begegnungstage im 5. Schuljahr**

vollständige Adressdaten der erklärenden Person(en)

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass _____
Name der Schülerin /des Schülers

an der Schulfahrt des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn nach Sögel oder Ahmsen zu
den Begegnungstagen im 5. Schuljahr teilnimmt.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Kosten für diese Schulfahrt von voraussichtlich
(unter Einschluss der anteiligen Kontogebühren) von maximal 150 € zu bezahlen.
Eine finanzielle Unterstützung durch den Förderverein der Schule ist auf Antrag möglich.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme und
erforderliche Rückhol- und Rückreisekosten bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme an der
Schulfahrt meiner/unserer Tochter bzw. meines/unseres Sohnes zu tragen, sofern die Kosten nicht
durch eine private Reiserücktrittsversicherung gedeckt sind. Das gilt auch für Stornokosten, wenn
die Schulfahrt aus anderen wichtigen Gründen abgesagt wird, z. B. wenn im Zusammenhang mit
einer Pandemie das Infektionsrisiko gegenüber dem pädagogischen Nutzen überwiegt.

Datum, Unterschrift



FREUNDE UND FÖRDERER DES ALBRECHT-WEINBERG-GYMNASIUMS E.V.

Ansprechpartnerin: Heike Focken, Werftstraße 2, 26817 Rhaderfehn, 04952-82730
foerdereverein@gymnasium-rhaderfehn.de www.foerdereverein-gymnasium-rhaderfehn.de

Rhaderfehn, im März 2025

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn wird ab Sommer 2025 Schüler:in des *Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn* sein. Das ist ein wichtiger Schritt für Schüler und Schülerinnen und ihre Eltern und wir freuen uns über Ihre Entscheidung für unser Gymnasium in Rhaderfehn.

Von Eltern und Freunden dieser Schule wurde im Jahr 2003 der **Förderverein** gegründet, der schulische Einrichtungen und Veranstaltungen finanziell und auch praktisch unterstützt.

Die **Unterstützung des Schullebens und der Schüler** ist ein Hauptanliegen des Fördervereins. Finanziert und unterstützt wurden in den letzten Jahren zahlreiche Projekte und Veranstaltungen. Auch Spielgeräte, Bänke oder einen Defibrillator für das Schulzentrum hat der Förderverein beschafft.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die **finanzielle Unterstützung einkommensschwacher Eltern**, beispielsweise bei der Finanzierung von Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalten oder Anschaffungen für die Schule.

Das **Jugendcafé** in Rhaderfehn ist ein weiteres wichtiges Projekt. Hier arbeiten wir seit 2014, vor allem vertreten durch unsere deutschen und internationalen Freiwilligen, um den Jugendlichen in Rhaderfehn und umzu auch in der Freizeit eine Anlaufstelle zu bieten.

Je mehr Mitglieder unser Förderverein hat, umso tatkräftiger kann er die Schule unterstützen, wenn dieser aus finanziellen Gründen die Hände gebunden sind.

Deshalb bitten wir Sie: **Werden Sie Mitglied!**

Wir würden uns freuen, auch Sie bald als Freund und Förderer des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn in unserer Mitte begrüßen zu dürfen und wünschen Ihrem Kind erfolgreiche Schuljahre an unserer Schule.

Heike Focken

1. Vorsitzende

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000207774 Unsere StNr: 60/204/24689





Beitrittserklärung

Firma/Institution _____
Name* _____
Straße und Ort _____
Geburtsdatum** _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____
Abiturjahrgang*** _____

*des Kontoinhabers **entfällt bei Firma/Institution *** bei ehemaligen Schüler/innen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn

Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft Sondermitgliedschaft

Name, Vorname weiterer Familienmitglieder

Ich/Wir erkenne/n die Satzung des Vereins *Freunde und Förderer des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn e.V.* an und erkläre/n hiermit meinen/unseren Beitritt zum Verein mit Wirkung ab dem _____. Als Mitgliedsbeitrag entrichte/n ich/wir _____ €/Jahr.

Die Mitgliedschaft gilt bis zur schriftlichen Kündigung beim Vorstand und sie ist nicht an einen Schulbesuch des Kindes/der Kinder im Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhaderfehn gebunden.

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir ein, dass personenbezogene Daten im erforderlichen Verarbeitungszweck vom Verein verarbeitet werden dürfen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens:

- bei **Einzelmitgliedschaft 12€ jährlich** (= 1,00€ mtl.) - Bei **Familienmitgliedschaft 18€ jährlich** (= 1,50€ mtl.)
- **Sondermitgliedschaft** für ehemalige Schüler/innen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn: **5€ jährlich in den ersten 5 Mitgliedsjahren** (danach erhöht sich der Beitrag auf den der Einzelmitgliedschaft)

Ich/wir bitten um jährliche Beitragsabbuchung und erteile/n hiermit ein SEPA-Lastschriftmandat:

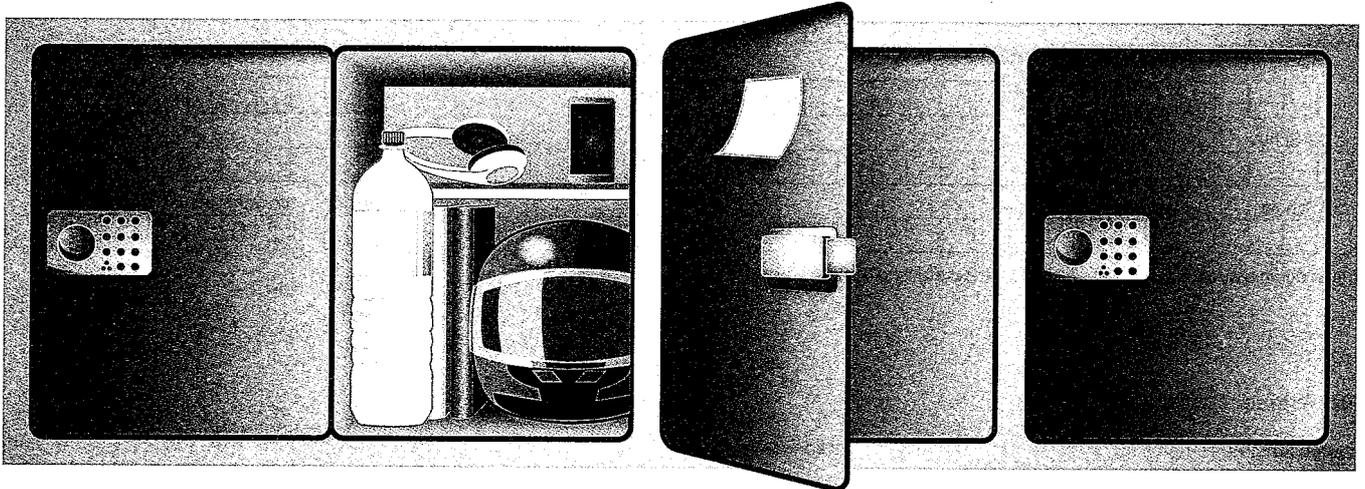
Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

(Datum/Unterschrift, ggf. Stempel)

Dein eigenes Schließfach in Deiner Schule –
ganz bequem und extra sicher.



Jetzt einfach Antrag ausfüllen
oder online anmelden!

Schluss mit dem Schleppen schwerer Bücher! Schluss mit der Angst vor Diebstahl oder Verlust von wertvollen persönlichen Gegenständen! Mit den extragroßen Schließfächern mit den Maßen 46 x 35 x 50 cm (H x B x T) kannst Du den Schulalltag viel bequemer organisieren: es ist nur noch das im Rucksack, was Du tatsächlich gerade brauchst. Alles andere bleibt sicher und sauber in Deinem eigenen Fach verstaut.

Extragroße Schließfächer:

- Jede Menge Platz für schwere Bücher, DIN A4 Ordner, Jacke, Helm, Sport-sachen, Instrumente
- Die sicherste Aufbewahrung für Handys, Tablets und Notebooks
- Dein eigenes praktisches Fach in nur wenigen Tagen – jetzt gleich anmelden!
- Dein Fach ist inklusive Inhalt bis zu 3000 € gut geschützt

Einfache Online-Anmeldung auch unter

www.astradirect.de



Direkt zur
Anmeldung!

Bitte innerhalb von 14 Tagen anmelden,
da die Anzahl der Fächer begrenzt ist – die
Vergabe der Fächer erfolgt nach Eingang der
Anmeldungen. Online geht es noch einfacher
und schneller: www.astradirect.de

Miete Dein Fach.

astradirect
SCHLISSFÄCHER GMBH

Vertrag Fachgröße L

zwischen astradirect Schließfächer GmbH · Dudenstr. 46 · 68167 Mannheim
(nachstehend Vermieter genannt) und

Einfache Online-Anmeldung auch unter
www.astradirect.de

Vorname des Schülers

Nachname des Schülers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Geburtsdatum des Schülers

E-Mail

Name der Schule

PLZ der Schule

Ort der Schule

Schulklasse

im Schuljahr

 /

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Mieter genannt)

- Der Vermieter stellt dem Mieter
zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Beginn des kommenden Schuljahres ein Schließfach zur Verfügung.
- Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit Frist von vier Wochen zum Endtermin schriftlich gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu.
- Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen monatlich **2,60 €** und sind als **Jahrespauschale im Voraus** zu bezahlen. Die Preisangabe versteht sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Der Mieter erhält einen PIN-Code zum Öffnen des Schließfaches.
- Die Kosten für den Schutzbrief betragen jährlich 12 €, mit dem Schutzbrief ist das Fach, das Schließsystem und der Fachinhalt bis 3.000 € versichert – inklusive Handy, Tablet und Notebook. Details unter www.astradirect.de/schutzbrief.
- Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.
- Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.
- Der Schließfachvertrag gilt als geschlossen, wenn der Mieter nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Vertragsbestätigung durch den Vermieter in Textform widerspricht.
- Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung. Fällige Beträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto eingezogen:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

.....
Ort, Datum

.....
Mieter (Erziehungsberechtigter)

astradirect
SCHLISSFÄCHER GMBH

Dudenstr. 46, 68167 Mannheim
Tel.: +49 (0)621 124768 - 0
Fax: +49 (0)621 124768 - 2629